

Fakultät 4  
Institute der Fakultät 4  
GdP (20 Ex)

Aushang

Nr. 590  
16.02.2009

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technischen Universität  
Carolo-Wilhelmina  
zu Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsstelle des  
Präsidenten  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. 0531/391-4101  
Fax 0531/391-4300

## Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau

Hiervon wird die von der Fakultät für Maschinenbau am 19.11.2008 beschlossene und vom  
Präsidenten am 09.02.2009 genehmigte Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für  
Maschinenbau der TU Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Dieses Gesetz tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am  
17.02.2009 in Kraft.





## **Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig**

### **Abschnitt I**

Die Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Bek. vom 03.09.2008, TU-Verkündungsblatt Nr. 572, berichtigt durch Bek. vom 23.09.2008, TU-Verkündungsblatt Nr. 577, wird wie folgt geändert:

§ 24 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 24 wird Absatz 1.
2. Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Für Kandidatinnen und Kandidaten, die vor dem 04.09.2008 bereits zur Promotion zugelassen wurden, gilt anstelle der in Absatz 1 Satz 1 genannten Zwei-Jahresfrist der Zeitraum bis zum 03.09.2012.“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

